

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten

Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:

**Anti-Naziprotest: Platzbesetzer in PMK-Datei des BKA**

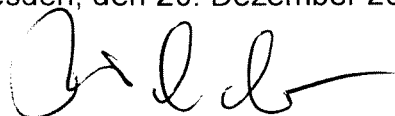
*In der Antwort der Staatsregierung auf Frage 3 der kleinen Anfrage Drs. 5/9178 heißt es:*

*„Im Sinne der Fragestellung wurden auf der Grundlage des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität bisher insgesamt 302 Personen in INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ (Verbunddatei des Bundeskriminalamtes) gespeichert. Im Polizeilichen Auskunftssystem (PASS) wurden bisher 359 Personen gespeichert. [...] Aus welchen tatsächlichen Gründen die Speicherung erfolgte, wird statistisch nicht erfasst.“*

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen, gegen die wegen grober Störung einer Versammlung (§21 Versammlungsgesetz) wegen Platzbesetzung der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/ Reichenbachstraße am 19.02.2011 (Anti-Naziproteste) ermittelt wurde, wurden in welchem Verfahrensstand (Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Erlass Strafbefehl o.a.) in o.g. Verbunddateien gespeichert? (Anzahl bitte absolut und in Relation zu sämtlichen wegen der Platzbesetzung verfolgten Personen angeben!)
2. Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen sind aktuell in den jeweiligen o.g. Verbunddateien gespeichert?
3. Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen(datensätze) wurden zwischenzeitlich aus den jeweiligen Verbunddateien gelöscht?
4. Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen sind aktuell in den jeweiligen Verbunddateien gespeichert, obwohl das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurde oder die Person freigesprochen wurde? [Bitte ggf. nach den einzelnen Einstellungsgründen (§§ 153, 153 a, 170 Abs. 2 StPO) differenzieren!]

Dresden, den 20. Dezember 2012



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

**21. DEZ. 2012**

Ausgegeben am:

**25. JAN. 2013**

5. Unter welchen Voraussetzungen haben welche Behörden des Bundes, des Freistaates oder anderer Bundesländer (bitte differenzieren!) Zugriff auf die Daten der in Ziff. 1 genannten Personen in der Datei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/7489

Dresden, 22. Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/10930  
Thema: Anti-Naziprotest: Platzbesetzer in PMK-Datei des BKA**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort der Staatsregierung auf Frage 3 der Anfrage  
Drs. 5/9178 heißt es:

„Im Sinne der Fragestellung wurden auf der Grundlage des ‚Kriminal-  
polizeilichen Meldedienstes‘ in Fällen politisch motivierter Kriminalität  
bisher insgesamt 302 Personen in INPOL-Fall ‚Innere Sicherheit‘ (Ver-  
bunddatei des Bundeskriminalamtes) gespeichert. Im Polizeilichen  
Auskunftssystem (PASS) wurden bisher 359 Personen gespeichert.  
[...] Aus welchen tatsächlichen Gründen die Speicherung erfolgte, wird  
statistisch nicht erfasst. [...]“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich  
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Personen, gegen die wegen grober Störung einer Versamm-  
lung (§ 21 Versammlungsgesetz) wegen Platzbesetzung der Kreuzung  
Fritz-Löffler-Straße/Reichenbachstraße am 19.02.2011 (Anti-  
Naziproteste) ermittelt wurde, wurden in welchem Verfahrensstand  
(Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Erlass Strafbefehl o. a.) in o.  
g. Verbunddateien gespeichert? (Anzahl bitte absolut und in Relation  
zu sämtlichen wegen der Platzbesetzung verfolgten Personen ange-  
ben!)**

**Frage 2:**

**Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen sind aktuell in den jeweili-  
gen o. g. Verbunddateien gespeichert?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Mit Stand vom 8. Januar 2013 sind wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz 217 Personen im Polizeilichen Auskunftssystem (PASS) und 214 Personen in INPOL-Fall ‚Innere Sicherheit‘ (IFIS) gespeichert.

Die Dateien unterliegen einer ständigen Bearbeitung, so dass immer nur der Stand zum Abfragezeitpunkt abgerufen werden kann. Eine Protokollierung von Änderungen erfolgt nicht. Die Differenz ist durch unterschiedliche Erfassungskriterien begründet.

**Frage 3:**

**Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen(datensätze) wurden zwischenzeitlich aus den jeweiligen Verbunddateien gelöscht?**

Die Datenlöschung in den angefragten Verbunddateien erfolgt aufgrund der gesetzlich normierten Fristen und wird nicht dokumentiert.

**Frage 4:**

**Wie viele der in Ziff. 1 genannten Personen sind aktuell in den jeweiligen Verbunddateien gespeichert, obwohl das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurde oder die Person freigesprochen wurde? [Bitte ggf. nach den einzelnen Einstellungsgründen (§§ 153, 153 a, 170 Abs. 2 StPO) differenzieren!]**

Personenbezogene Daten von Beschuldigten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens dürfen gespeichert werden. Die Löschfrist der gespeicherten Daten wird durch die aufgeführten Einstellungsgründe nicht verkürzt. Wird ein Beschuldigter durch ein Gericht freigesprochen, erfolgt die Löschung der Daten. In den angefragten Verbunddateien waren mit Stand vom 8. Januar 2013 insgesamt 145 Personen gespeichert, obwohl das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt wurde.

Anzahl gespeicherte Personen	Einstellungsgründe
20	gem. § 170 (2) StPO
17	gem. § 153 StPO
93	gem. § 153a StPO
4	gem. § 47 JGG i.V.m § 153 StPO
2	gem. § 154 StPO
8	gem. § 45 JGG
1	gem. § 206a StPO

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angaben nicht vollständig sind, da Mitteilungen durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft teilweise mit zeitlicher Verzögerung bei der Polizei eingehen.

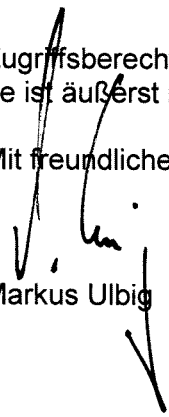
**Frage 5:**

**Unter welchen Voraussetzungen haben welche Behörden des Bundes, des Freistaates oder anderer Bundesländer (bitte differenzieren!) Zugriff auf die Daten der in Ziff. 1 genannten Personen in der Datei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“?**

Auf die Daten der in der Datei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ gespeicherten Personen haben Mitarbeiter der Polizei des Bundes und der Länder Zugriff, sofern ihnen eine

Zugriffsberechtigung gemäß der Errichtungsanordnung erteilt wurde. Die Rechtevergabe ist äußerst restriktiv geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig